

Naturschutz als Kernaufgabe im Forstamt Wolfhagen

Uwe Zindel



Abb. 1: Der Habichtswald - Blick nach Westen auf die Sichelbachhute. Wald, Huteweiden mit Hecken und langen Grenzlinien prägen die vielfältige Waldlandschaft auf dem Dach Hessens.
Foto: Theodor Arend

Naturschutz ist dem Forstamt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufgabe und Anliegen zugleich – das soll dieser Zusammenfassung des Spektrums von Leistungen für den Naturschutz in einem Nordhessischen Forstamt vorangestellt werden. Schließlich resultiert die Ausrichtung auf den Forstberuf immer aus großem Interesse des Einzelnen an der Natur und den ökologischen Zusammenhängen im Wald. Ein Stück weit liegt darin wohl auch begründet, dass der Wald in Hessen so besonders artenreich ist. Die Wälder werden weit überwiegend regelmäßig bewirtschaftet, das Wirtschaften orientiert sich aber an Erkenntnissen aus einer ganzheitlichen Entwicklung der forstlichen Nachhaltigkeit über 300 Jahre mit Sensibilität für die Arten und Lebensräume. Waldökologie und Waldästhetik sind besonders dort gegenwärtig, wo täglich über Pflege und Nutzung zu entscheiden ist, in den Forstämtern und den Forstrevieren. In enger Abstimmung mit der Oberen Na-

turschutzbehörde steuert das Forstamt die Pflege von 32 Naturschutzgebieten auf 940 Hektar, entwickelt die Pflegepläne für 3.500 Hektar Waldlebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie und setzt diese Planungen um.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind im Forstamt 1,5 Funktionsstellen Naturschutz eingerichtet. Diese werden durch die Revierleitungen unterstützt und in Verbindung mit naturgemäßer Waldwirtschaft, die vielfältige Waldstrukturen entwickelt und ein Netzwerk an Kleinstbiotopen bietet, ergibt sich ein lebendiger fachlicher Austausch im Forstamts-team selbst wie auch mit den Fachbehörden und Naturschutzverbänden. Von den Synergien gebündelter Aufgabewahrnehmung im Forstamt profitieren die Arten und Lebensgemeinschaften auf der gesamten Waldfläche.

Das Forstamt Wolfhagen hatte bereits 2008 einen Leitfaden für die im Forstbe-

trieb zu beachtenden Schutzaspekte und Beiträge zur Habitatpflege aufgestellt, um dem Naturschutz in allen Bereichen entsprechen zu können. Dieser Leitfaden stellt mit den enthaltenen rechtlichen Aspekten und den betrieblichen Vorgaben (Geschäftsweisung [GA] Artenschutz, Hessische Waldbaufibel) im Sinne der „CBD – Convention on Biological Diversity (UNCD 1992)“ den Naturschutz in den besonderen Fokus unserer täglichen Arbeit. Die Markierung der Habitatbäume ab Ende 2010 und das interne Auswahlverfahren der Naturschutz-Kernflächen in den Jahren 2012 und 2013 sind schließlich zwei konkrete Programme der Naturschutzleitlinie (NLL) von HESSEN-FORST mit unmittelbarer Wirkung auf der Staatswaldfläche und – in Abstimmung mit den Waldbesitzern – zum Teil auch im betreuten Wald (Habitatbäume).



Abb. 2: Auch der Waldkauz profitiert von den Naturschutz-Programmen der NLL von HESSEN-FORST, dem Kernflächenprogramm und der Auswahl und Markierung von Horst- und Höhlenbäumen.
Foto: Uwe Zindel



Abb. 3: Kernfläche mit stehendem, anbrüchigem Altholz und liegendem Totholz starker Dimension und nachwachsenden Altholz-Anwärttern Foto: Heinz-Jürgen Schmoll

Die Übernahme von Naturschutz-Patenschaften durch das Forstamt (Artenpatenschaft „Eremit“ und Biotoppatenschaft „Wald-Hochmoor“) sind zwei weitere Verantwortlichkeiten mit konkreten Umsetzungen. Naturschutz ist als Anliegen und Aufgabe im Forstbetrieb stets gegenwärtig. Dies ist bereits daran zu erkennen, dass die speziell zu beachtenden Schutzaspekte in die Arbeitsaufträge der forstlichen Maßnahmen aufgenommen werden.

Naturschutz-Kernflächen – die Auswahl nach dem Hotspot-Konzept

Seltene Arten, die auf zerfallendes Holz angewiesen sind oder an extreme Standorte in unseren Wäldern gebunden sind, erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. Einige Arten, die starkes anbrüchiges und in Zersetzung befindliches Alt- und Totholz benötigen und zudem wenig mobil sind, sind in ihrem Bestand gefährdet. Dies trifft zum Beispiel auf

solche Großkäfer zu, die wegen ihrer „Schwerfälligkeit“ kaum größere Distanzen zwischen Lebensräumen überwinden können. Für Fortpflanzung und Generhaltung benötigen Arten wie der Eremit oder der Hirschkäfer ein Netz erreichbarer Baumbiotop der Zerfallsphase. Die Naturschutz-Kernflächen sollen deshalb als „Hotspots“ solche Zentren mit zerfallendem Alt- und Totholz einbinden und sichern. Für die vorbereitende Auswahl des Forstamts in 2012 bildeten daher die über 180-jährigen Buchenbestände und die über 240-jährigen Eichenbestände im Landeswald (Staatwald) die Ausgangsbasis.

Anfang 2012 wurde die Vorauswahl der Flächen im Forstamt sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Zunächst wurden die rein fachlichen Kriterien der NLL angehalten. Es wurde u. a. darauf geachtet, dass sich Flächen zu größeren Komplexen ergänzten oder eine Einbettung in große zusammenhängende Laubwaldkomplexe gegeben war. Mit diesem Aspekt verbindet sich die Erwartung einer nachhal-

tigen Perspektive, i. e. die Option ständig nachwachsenden Alt- und Totholzes als Brut- und Nahrungshabitate. Neben größer zusammenhängenden Flächen mit altem Laubholz sollten auch kleinflächige Altbestände und seltene Waldgesellschaften wie Schluchtwald oder bachbegleitender Wald und spezielle Waldbiotop, die in der Hessischen Biotopkartierung (HBK) erfasst sind, als wertvolle Altholztrittsteine das Flächenmosaik verdichten. Das Forstamt hat daher auch die Ergebnisse der HBK im Rahmen der Vorauswahl einbezogen. Und schließlich waren in der Forstamtsprüfung spezielle Biotopansprüche seltener Arten zu wahren, die nachgewiesen im Wald der Region vorkommen, aber auf regelmäßige Lichtsteuerung im Rahmen gezielter Maßnahmen oder planmäßiger Waldbewirtschaftung angewiesen sind. Als Beispiele sind die Frauenschuhvorkommen und Relikte typischen Eichen-Hutewaldes zu nennen.

So kamen zunächst 144 Bestände mit einer Gesamtfläche von 393 Hektar als Flächenvorschlag zusammen. Davon wa-

ren etwa 108 Hektar Buchen- und Eichenbestände mit einem Alter zwischen 200 und 269 Jahren. Die Fläche der über 140-jährigen Laubholzbestände summiert sich auf über 240 Hektar. Alle übrigen Bestände sind zwar jüngeren Altersanteilen zugewiesen (Forsteinrichtung), weisen aber noch eine hohe Masse alter Bäume (Oberstand) auf. Gerade solche Flächen sind als Ergänzungen und Arrondierungen mit Blick auf die dynamische Altersentwicklung (Kontinuität) zu sehen.

Im zweiten Schritt zur Festlegung wurden die Fachbehörden und der ehrenamtliche Naturschutz (Verbände) einbezogen. Hinweise der Verbände und Behörden zur Flächenauswahl des Forstamts wurden in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs von HESSEN-FORST geprüft. In einigen Fällen hat sich daraus eine Änderung und Ergänzung der Forstamtsauswahl ergeben. Mit dieser zusätzlichen Evaluierung und Abstimmung ist die fachlich fundierte Auswahl von Prozessschutzflächen weiter im Sinne der NLL HESSEN-FORST verbessert worden. Die Gesamtfläche ist schließlich auf 405,4 Hektar angewachsen, was 7,0 % der Staatswaldfläche von 5.742 Hektar entspricht. Rund 60 % der gesamten Prozessschutzfläche im Staatswald des Forstamts Wolfhagen bilden Kernflächenkomplexe, d.h. in Verbindung stehende Bestände, mit mehr als 15 Hektar Größe.

Tab. 1: Aufteilung der 405 Hektar (ha) Kernflächen im Forstamt Wolfhagen

0,1 %	0,6 ha	< 1,0 ha = 1 Kernfläche
7,2 %	29,7 ha	1,0 – 2,4 ha = 17 Kernflächen
16,5 %	66,5 ha	2,5 – 5,0 ha = 18 KF-Komplexe
17,1 %	69,7 ha	5,0 – 15,0 ha = 10 KF-Komplexe
59,0 %	238,9 ha	> 15,0 ha = 10 KF-Komplexe

Nach Festlegung der Flächen in 2013 stehen jetzt abschließend noch Entnahmen von eingemischten Nadelbäumen an. Diese Restarbeiten sind mit den Verbänden abgestimmt und finden lokal begrenzt

nur dort statt, wo eine Überprägung in der künftigen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen reduzieren sich Eingriffe des Forstamts auf reine Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren entlang von Waldwegen, die nicht als typische Waldgefahren einzustufen sind.

Abschließend bleibt noch die Kennzeichnung der Kernflächen, damit das besondere Prozessschutzprogramm dem Waldbesucher erlebbar wird.

Auswahl und Markierung von Habitatbäumen – Minimierung von Störungen

Das Konzept der NLL von HESSEN-FORST zur Unterstützung der CBD-Ziele umfasst auch die Alt- und Totholzanreicherung im bewirtschafteten Staatswald. Ein erster Schritt dazu war die Erfassung und Markierung der Horst- und Höhlenbäume, die bereits per Gesetz (Bundesnaturschutzgesetz) als Brutstätten und Lebensräume gefährdeter Arten geschützt sind. Die NLL beschreibt diese als Bäume mit großen Horsten (Schwarzstorch, Greifvögel, Kolkrabe, Graureiher) und Großhöhlen bzw. tiefen Faulspalten und nennt sie „obligatorische“ Habitatbäume. Das Konzept sieht vor, alle obligatorischen H-Bäume zu erfassen und darüber hinaus weitere Bäume mit Zerfallspotenzial auszuwählen, wenn nicht mindestens drei geeignete obligatorische Habitatbäume je Hektar in über 100-jährigen Laubwaldbeständen vorhanden sind. Die obligatorischen H-Bäume waren also durch „fakultative“ H-Bäume zu ergänzen, die ausgewählten Bäume zu markieren und bis zu deren vollständigem Zerfall nicht zu nutzen.

Die vom Forstamt betreuten kommunalen und privaten Forstbetriebe sind über die rechtlichen Bindungen und das Habitatbaumprogramm für den Staatswald informiert worden und haben überwiegend der Markierung der obligatorischen H-Bäume in ihrem Wald durch die Revierleitungen zugestimmt.

Mit der Erstmarkierung waren die Revierleitungen im Forstamt über einen Zeitraum von etwa drei Jahren bis Ende 2013



Abb. 4: Buche mit tiefer Baumspalte. Fledermäuse nutzen solche Faulhöhlen als Wochenstuben und als Sommerquartiere.
Foto: Uwe Zindel



Abb. 5: Absterbende starke Bäume und stehendes wie liegendes Totholz sind Trittschritte – nicht nur für die xylobionten Käferarten.
Foto: Theodor Arend

befasst. Es war zweckmäßig, die Auswahl der Bäume mit dem Auszeichnen zur Vorbereitung der Holzernte zu verbinden. Dabei wird jeweils sorgsam am Einzelstamm geprüft, welche Kronenkonzurrenz zu entnehmen ist – das heißt, der Blick ist nach oben gerichtet und die Habitate fallen bei der sorgsamem Ansprache auch auf. Was dabei vielleicht noch übersehen wurde, haben dann die

Forstwirte im Rahmen der Holzernte entdeckt. Die Arbeitsaufträge verpflichten zur Vorsicht, keine geschützten Horst- und Höhlenbäume zu fällen, auch wenn die Markierung fehlt. In der Tat hat diese Sensibilisierung schon einige zusätzliche Bäume für die Totholzanreicherung gesichert.

Mit der Markierung verbunden ist eine Verpflichtung zu besonderer Aufmerksamkeit in der Holzernte und zur Minimierung bzw. Vermeidung von Störungen für besonders und streng geschützte Arten. Die Ausführenden kennen die Schonfristen und Schutzbereiche um Habitate der Arten mit besonderem Schutzstatus oder Schonabstände für Sonderbrutplätze z. B. für Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke und Fledermäuse. Wer sich unsicher ist, kann die zu beachtenden Regelungen über Schutzbereiche und Schonfristen in der GA-Artenschutz in Verbindung mit der Hessischen Waldbaufibel nachlesen. Und schließlich gibt die NLL von HESSEN-FORST noch den Überblick zur Vermeidung von Störungen im Wald zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten (§ 10 BNatSchG).

FFH-Management und Steuerung der Pflege in den Naturschutzgebieten

Diese beiden Aufgabenbereiche werden von zwei „Funktionsförstern“ Naturschutz (1,5 Stellenanteile) unter Einbindung der örtlich zuständigen Revierleitungen wahrgenommen.

Im Rahmen des Natura-2000-Programms und der damit verbundenen Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten ist das Forstamt hier Dienstleister für das Regierungspräsidium / Obere Naturschutzbehörde in Kassel. Die Aufgaben umfassen die Erstellung von Maßnahmenplänen für alle FFH-Gebiete im Forstamtsbereich – innerhalb des Waldes und in Waldgemengelage sowie für FFH-Naturschutzgebiete. Die Grundlagen für die Maßnahmenpläne sind vorliegende Grunddatenerfassungen der FENA für die Waldgebiete sowie spezielle Gutachten mit Empfehlungen von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Na-



Abb. 6: Der Frauenschuh ist eine der FFH-Arten, die eine besondere Rücksicht im heimischen Wald erfahren. An mehreren Stellen gibt es noch Mut machende Restvorkommen. Lichtsteuerung in der Baumvegetation ist der Pflegeschwerpunkt.

Foto: Sieglinde Nitsche

turschutzgebiete, Magerrasen, Bachauen und Hutewiesen im Wald. Liegen weitere Artgutachten vor, zum Beispiel Erhebungen zu Fledermausvorkommen und deren Sommer- und Winterquartiere, werden diese selbstverständlich in die Planung einbezogen.

Sonstige Gebiete, die vorwiegend im landwirtschaftlich genutzten Offenland liegen, werden vom Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Kassel bearbeitet.

Die Maßnahmenpläne werden in einem vorgegebenen Ablauf in Abstimmung mit weiteren Behörden und ggf. Flächeneigentümern entwickelt und an einem „Runden Tisch“ vorgestellt. Hier besteht die erste Möglichkeit, weitere Veränderungen insbesondere durch Verbandsvertreter u. a. der Landwirtschaft, des Forstes, des Naturschutzes, der Jagd und auch der privaten Eigentümer und Gemeinden in die Planung einzubringen. Nach der darauf folgenden Überarbeitung werden die Pläne den Gemein-

den zur Auslegung und Stellungnahme übergeben.

Die beschlossenen Maßnahmenpläne sind dann die Grundlage zur Umsetzung von Pflegearbeiten in Absprache mit dem RP-Kassel, die aus Mitteln des Landes Hessen finanziert werden.

Konkrete Maßnahmen für FFH- und Naturschutzgebiete

Viele der FFH-Gebiete sind gleichzeitig auch NSG. Beide werden vom Forstamt Wolfhagen in Zusammenarbeit mit amtlichen und ehrenamtlichen Vertretern des Naturschutzes betreut. Dies geschieht im Gebiet der Stadt Kassel und dem vom Forstamt abgedeckten nördlichen Landkreis Kassel.

Schwerpunkt wiederkehrender Pflegemaßnahmen sind landwirtschaftliche Flächen mit regelmäßiger Grünlandpflege u. a. in den großen Gebieten der Dönche bei Kassel und des Dörnbergs bei Zierenberg. Hier organisiert das Forstamt die Beweidung, die Mahd und die Ausschreibungen von Mulch- und Entbuschungsarbeiten, begleitet die Umsetzungen durch Landwirte und Unternehmer und wickelt die Finanzierung ab. Die regelmäßig zu pflegenden Lebensräume reichen von Tümpeln über Bachsäume und Feuchtwiesen bis zu Magerrasen. Besonderes Beispiel des Pflegemanagements ist die Dönche als größtes innerstädtisches Naturschutzgebiet und größtes Offenlandgebiet im Forstamt Wolfhagen mit ca. 80 ha Schafbeweidung (z. T. in Hute und in Koppelhaltung) und 40 ha Rinderbeweidung.

Zweites großes Offenlandgebiet im Forstamt ist das NSG Dörnberg, der größte nordhessische Kalkmagerrasen mit Schaf- und Ziegenbeweidung auf ca. 70 ha. Auf Teilflächen wird dort jedes Jahr eine mechanische Weidpflege mit Mulchgeräten durchgeführt. Das Naturschutzgebiet Großer Schönberg bei Breitenbach ist mit ca. 10 ha Weidefläche schon erheblich kleiner als die Vorgenannten. Bis 2013 wurde es mit einer Schafherde gepflegt. Nach einer eingehenden Untersuchung durch einen Biologen wurde die



*Abb. 7: Rinder halten die Flächen in Naturschutzgebieten – hier im NSG-Glockenborn – sehr pfleglich offen. Auf Magerrasen kommt i. d. R. nur Schaf- oder Ziegenbeweidung in Frage und regelmäßig muss der Schwarzdorn durch Mulcher beseitigt werden.
Foto: Jakob Gruber*

Beweidung auf Robustrinder umgestellt. Ebenfalls durch Rinder werden seit 2009 die feuchten Hochstaudenfluren und Wiesen des Naturschutzgebietes Glockenborn bei Wolfhagen / Bründerseen auf ca. 7 ha beweidet. Nach einer Probephase von mehreren Jahren soll die Fläche im Jahr 2015 verdoppelt werden.

Einige extensiv bewirtschaftete Äcker dienen dem Erhalt der Lebensgemeinschaft immer seltener werdender Ackerwildkrautfluren. Neben den gefährdeten Ackerwildkräutern wird auch ein reichhaltiges Insektenvorkommen begünstigt.

In vielen Naturschutzgebieten ist Wasser der bestimmende Faktor. Neben Flussauen und Altarmen der Fulda gibt es eine Vielzahl von kleineren und mittleren Gewässern. Oft sind die Staubbauwerke (Mönche) und die Dämme dieser Teich und Tümpel pflegebedürftig. Sei es der Ersatz von Staubbrettern im Mönch oder das Entfernen der Vegetation auf den Dämmen. Stehende und fließende Gewässer bedürfen nicht einer ständigen Pflege. In größeren Zeitabständen gilt es hier, für spe-

zielle Arten wieder Lebensräume zu schaffen. Dies sind insbesondere Wasserstellen, die von Amphibien genutzt werden, da diese sehr schnell von Wasserpflanzen, Randvegetation und Gehölzen zugewachsen werden.

Ehemalige Steinbrüche und Schutthalden, aber auch teilrenaturierte Steinbrüche in Betrieb, sind weitere Schutzobjekte. Stellvertretend kann hier das NSG Hirzstein und der kürzlich geschlossene Steinbruch am Silbersee genannt werden. Hier gilt es, die besonderen Lebensräume der Fels- und Schuttfluren zu erhalten und vor Verbuschung zu bewahren.

Artenpatenschaft „Eremit“

Das Forstamt Wolfhagen hat bereits in den vergangenen 10 Jahren zahlreiche Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung potenzieller Eremitbäume (Eichen, Buchen und andere Laubbäume) durchgeführt. Ziel war, die bekannten Vorkommen im Habichtswald, der Dönche, dem Eichwald und dem Stadtwald Wolfhagen zu



Abb. 8: Ein Eremit im Kasseler Eichwald, einem stark frequentierten, 26 Hektar großen, über 250 Jahre alten Eichen-Buchen-Mischwald. Aufnahme aus dem August 2010 anlässlich einer Wald-Führung mit Kindern. Foto: Heinz-Jürgen Schmoll

fördern. Mit der NLL wurde 2010 die Einrichtung von „Arten- und Habitatpatenschaften“ konzipiert. Das Forstamt Wolfhagen wurde aufgrund der Eremit-Vorkommen Patenforstamt und beauftragte über die FENA verschiedene fachliche Bestandsaufnahmen (Dr. Schaffrath), da die Feststellung des Vorkommens für den Eremit äußerst schwierig ist. Der kurzlebige Käfer lebt fast ausschließlich in den Kronen und die Larven im Mulm stehender, absterbender Höhlenbäume. Er ist allgemein für wärmere Lagen bis 400 Meter Höhe beschrieben, für den Habichtswald gibt es aber Hinweise auf Vorkommen auch in höheren Lagen, die durch weitere Untersuchungen bestätigt werden sollen. Ein Auftrag für den Bereich des zentralen Habichtswalds wurde 2014 erteilt, die Ergebnisse der Prüfung für 15 vorausgewählte potenzielle Habitatbäume stehen noch aus. Erst auf Basis der Gutachten sind gezielte Fördermaßnahmen sinnvoll.

Die erste Lebensraumbewertung im Bereich der bekannten Vorkommen kommt zum Ergebnis, dass eine Freistellung absterbender, starker Bäume in Altbeständen mit hohem Buchenanteil förderlich für den Eremiten sein kann. Der Prozess des Absterbens kann verzögert werden und besonders das Mikroklima für die Larven im Mulm kann sich verbessern (Wärme). So werden in den weiterhin

bewirtschafteten älteren Laubwäldern gezielt auch Eichen, Buchen und andere Laubhölzer mit großen Kronen und Habitatcharakter neben den Z-Bäumen im Rahmen der Holzernte freigestellt, wenn ein fördernder Effekt erwartet werden kann. Vereinzelt starkastige „Protzen“ können sich zu Lebensräumen für den Eremit und Trittsteine für die Vernetzung der potenziellen Biotope in den Kernflächen entwickeln.

Biotoppatenschaft „Hochmoor“ – das Essigberghochmoor

Hochmoore entstehen über sehr lange Zeiträume. Es sind nährstoffarme, saure und nasse Lebensräume mit einer angepassten Flora und Fauna. Solche Moore – auch Regenmoore genannt – werden im Gegensatz zu Niedermooren ausschließlich aus den Niederschlägen gespeist. Torfmoose spielen als Torfbildner die entscheidende Rolle. Ein Relikt eines solchen Moores findet man am Essigberg im Habichtswald. Diese alte Moorfläche ist durch ehemalige Entwässerungen zwar gestört, lässt aber mit gezielten Maßnahmen und stetigem Augenmerk eine Rückentwicklung erwarten.

In Folge der Entwässerungen und teilweisen Aufforstungen setzte eine Ent-

wicklung zum Wald mit Fichten und Anflug von Birken ein. Nach der Übernahme der besonderen Patenschaft sind in den letzten Jahren gezielte Maßnahmen durchgeführt worden, die z.T. aus betrieblichen Naturschutzmitteln (Arten- und Biotopschutz) finanziert wurden. Besonders die Aufschüttung eines Dammes zur Unterbrechung des Abflusses zur Drusel hin hat für einen ausreichenden Grundwasserstand gesorgt. Und in jedem Jahr wird der entwässernd wirkende, noch verbliebene Baumbestand Stück für Stück zurück genommen. Bei diesen Maßnahmen sind auch regelmäßig Jugendliche aus Kasseler Schulen, „FÖJler“ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) und Praktikanten des Forstamts im Einsatz. Die jungen Naturschützer werden vom Försterpaten angeleitet und sind immer sehr engagiert. Es ist zu erwarten, dass sich die Fläche langsam wieder zu einem Hochmoor entwickelt.

Sonstiges

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamts unterstützen laufende Erhebungen durch ehrenamtliche Naturschutz-Fachleute und in gemeinsamen Projekten von HESSEN-FORST mit Verbänden und wissenschaftlichen Partnern. Die Bestandsermittlung der Wildkatze gemeinsam mit dem BUND-Kreisverband, das Luchsmonitoring, die jährliche Bestandserfassung der Sperbervorkommen im Habichtswald, Ameisenschutz oder die Überwachung von Schwarzstorchbruten sind beispielhaft zu nennen. Der Schwarzstorch ist im Westen des Forstamts in einem großen, von alten Buchenbeständen geprägten Waldgebiet schon seit Jahren zuhause. Im März bis Anfang April kehrt er aus seinen Überwinterungsgebieten zurück. Bis die Störchin eintrifft, repariert das Männchen den Horst. In dieser Zeit und der ersten Brutphase sind die Vögel sehr störanfällig – sowohl gegenüber Menschen als auch eigenen Artgenossen. So kommt es, dass unser Schwarzstorchpaar in den letzten zehn Jahren viermal den Horst gewechselt bzw. neu aufgebaut hat. Die Mitarbeiter des Forstbetriebs sorgen mit großer Umsicht dafür, dass Störungen im weiten Umfeld des Brutplatzes unterbleiben.



Abb. 9: Das Hochmoor-Relikt am Essigberg im Habichtswald – gezielte Biotopverbesserungen leiten einen langfristigen Entwicklungsprozess ein. Foto: Theodor Arend



Abb. 10: Im Horstbereich reagiert der Schwarzstorch vor und während der Brut überaus empfindlich gegenüber Störungen. Die Forstleute schirmen die Waldbereiche aufmerksam ab und geben die Standorte nicht bekannt. Foto: Wilfried Bott

Die Anlage von Sickermulden und Feuchtbiotopen im Wald, abgewogene Entschlammungen von Weihern, die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Rekultivierung ehemaliger Abbauflächen und militärischer Anlagen, Waldrandpflege und vieles mehr, das Mosaik der Aufgaben, Aufmerksamkeiten, Aktivitäten und speziellen Programme des Forstamts für den Naturschutz ist sehr vielfältig.

Kontakt

Uwe Zindel
HESSEN-FORST
Forstamt Wolfhagen
Schützeberger Straße 74
34466 Wolfhagen
Telefon: 05692 9898-0
E-Mail:
ForstamtWolfhagen@forst.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Zindel Uwe

Artikel/Article: [Naturschutz als Kernaufgabe im Forstamt Wolfhagen 39-45](#)